

Ambassadorsenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch

Suchthilfe:

Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der ambulanten Suchthilfe 2016 / Empfehlung zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfe 2018

1. Ausgangslage

1.1. Ziel und Zweck

Mit dem vorliegenden Aufsichtsbericht orientiert der Kanton die Einwohnergemeinden, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), sowie die Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen, über die Erbringung der sozialen Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchthilfe für das abgelaufene Jahr. Der Aufsichtsbericht enthält Feststellungen zur Leistungserbringung, Auflagen an die Aufgabenerbringung bzw. – soweit notwendig – an die organisatorische Ausgestaltung sowie Empfehlungen zur Finanzierung durch die Einwohnergemeinden.

1.2. Normative Grundlagen

Die vorliegende Berichterstattung betrifft das Leistungsfeld Sucht gemäss §§ 135 ff. Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Die Suchthilfe ist gemäss § 26 Abs. 1 lit. e SG ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden.

Gemäss § 138 Abs.1 lit. a SG gewähren die Einwohnergemeinden Subventionen an Beratungsinstitutionen, ambulante Dienste und Projekte, die im Rahmen der Sozialplanung eine anerkannte Suchthilfe anbieten und über eine Bewilligung des Departements verfügen.

Aktuell erbringen die Perspektive Region Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost GmbH (nachfolgend: Suchthilfeinstitutionen) die ambulante Suchthilfe im ganzen Kantonsgebiet.

1.3. Aufgaben und Bewilligung

Die Aufgaben der Suchthilfeinstitutionen richten sich nach dem Leistungskatalog der Suchthilferegionen, gültig ab Januar 2013.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) stellt die Aufsicht über das Erbringen sozialer Aufgaben sicher (§ 21 Abs. 1 SG).

Beide Suchthilfeinstitutionen verfügen über gültige Betriebsbewilligungen des Kantons.

1.4. Formelles und Verfahren

Das für die Aufsicht und Bewilligung zuständige Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat die von den Suchthilfeinstitutionen eingereichten Reportingberichte und Jahresrechnungen zur Kenntnis genommen und am 8. Mai 2017 mit den Geschäftsleitenden der Suchthilfeinstitutionen besprochen. Zudem fand am 12. Juni 2017 ein Standortgespräch über die Aufgaben und Leistungserbringung im Bereich der Suchthilfe mit den Vorsitzenden der Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen sowie dem VSEG statt. Der VSEG wird bis Ende August 2017 einen Antrag an den Regierungsrat über die Höhe des Finanzierungsbeitrags der Einwohnergemeinden einreichen.

2. Bericht

2.1. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

2.1.1. Erbrachte Leistungen

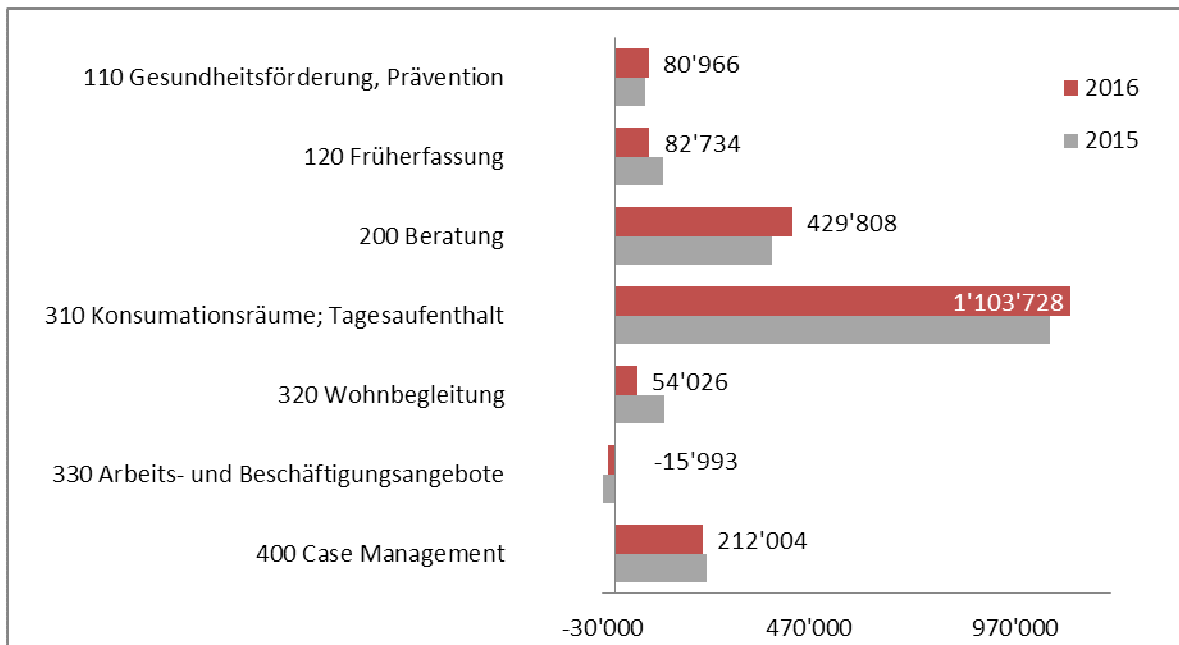
Wie schon in den vorherigen Jahren konnte die Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Perspektive) ihre Dienstleistungen gemäss Auftrag erbringen. Der Kontakt zu den Gemeinden wurde vermehrt gesucht und das Angebot der Perspektive konnte an den Gemeindepräsidentenkonferenzen Solothurn-Lebern und Bucheggberg vorgestellt und der Austausch mit den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten gepflegt werden.

- Im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wurde der Leistungsauftrag des Kantons gemäss Vorgaben umgesetzt. Schwerpunkte bildeten im 2016 die Themen „Sucht im Alter“ sowie „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ mit Sensibilisierungsveranstaltungen und Kursen. In den Schulen liegt der Fokus weiterhin auf dem Thema „Digitale Medien“, wobei in Zukunft vor allem die Lehrerinnen und Lehrerbildung weiter ausgebaut werden soll. Im Bereich Früherfassung leistet die Beratungsstelle für Jugendfragen mit Standorten in Grenchen und Solothurn einen wichtigen Beitrag im niederschweligen Beratungsbereich für junge Erwachsene aber auch deren Bezugspersonen. Der Bedarf an Erziehungsberatung ist nach wie vor hoch und die Klientinnen- und Klientenzahl ist gegenüber dem vergangenen Jahr gleich hoch geblieben. Allgemein ist die Vernetzung mit dem KJPD ein wichtiger Bestandteil der Arbeit (Triagierung von Jugendlichen).
- Die beiden Beratungsstellen für Suchtfragen in Grenchen und Solothurn waren auch im 2016 gut ausgelastet. Die Verteilung der Problematik nach Suchtmitteln ist ebenfalls ähnlich wie im Vorjahr: Problematischer Alkoholkonsum ist der häufigste Beratungsanlass, der Konsum von anderen Substanzen wird deutlich weniger behandelt. Nach wie vor werden Beratungen im Bereich der Verhaltenssuchte auf sehr tiefem Niveau nachgefragt. Es zeigt sich bei den Anmeldungen deutlich, dass diese zunehmen, sobald eine grössere (nationale) Kampagne läuft. Im Rahmen des Projektes „Problematischer Alkoholkonsum bei Patientinnen und Patienten“ fanden Weiterbildungen im Bürgerspital für die Ärzteschaft statt, dasselbe ist auch für die Psychiatrischen Dienste ab 2017 geplant. Ziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit. Zusätzlich fand zum Thema „Behandlung/Begleitung von älteren Suchtklienten“ ein Austausch mit KESB und Vertretungen von Sozialen Diensten statt. Dieses Thema wird auch im 2017 weiterbehandelt und es sollen Aufgaben und Rollen geklärt werden.
- Im Bereich Begleitetes Wohnen konnte der Auftrag gemäss bestehendem Konzept umgesetzt werden. Die Menge der angebotenen Wohnungen entspricht dem Bedarf und sie sind durchgehend gut ausgelastet. Das Verhindern von Verwahrlosung bleibt ein wichtiges Thema und es wurden entsprechende Massnahmen definiert und umgesetzt (Einleitung weiterer Unterstützung, Erhöhung Besucherfrequenz, Reinigungsaufträge etc.). Im Begleiteten Wohnen zeichnet sich eine Überprüfung des Angebotes ab. Bisher wurde mit einem 3-stufigen Programm gearbeitet (Stufe 1: wöchentlicher Besuch / Stufe 2: Besuch 2x/Monat / Stufe 3: 1x/Monat). Dieses Modell bietet kaum Möglichkeiten für Flexibilität bei der Betreuung. Es gibt Klientinnen und Klienten, welche eine engere Begleitung bräuchten. Eine allfällige Tarifierung müsste mit den Kostenträgern diskutiert werden. Die Suchthilfeinstitutionen können ihre Tarife nicht vollumfänglich über Ergänzungsleistungen abrechnen.
- Im Bereich Arbeitseinsätze konnten die im Rahmen der Akkreditierung zugesicherten Plätze im GAP (Gemeinde-Arbeitsplätze) und in der Tagesbeschäftigung immer sehr gut ausgelastet werden. In der Tagesbeschäftigung ist ein Rückgang der Arbeitsstunden zu verzeichnen. Es ist entscheidend, dass möglichst alle Klientinnen und Klienten, die in der Tagesbeschäftigung erscheinen, auch beschäftigt werden können, um eine Tagesstruktur zu haben. Das angedachte System plant eine progressive Entwicklung bis hin zur Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. Aufgrund des langjährigen Suchtmittelkonsums wird dieses Ziel für viele Klienten kaum realisierbar sein. Deshalb wird es wichtig sein, längerfristige Beschäftigungsplätze für diese Menschen zu schaffen.
- Die Kontakt- und Anlaufstelle hatte im Jahr 2016 wiederum eine höhere Besuchsfrequenz zu verzeichnen, ausserdem hat sich das Konsumverhalten verändert. Deutlich zugenommen hat die Anzahl an Inhalationen, insbesondere das Rauchen von Kokain. Es handelt sich hierbei um ein lokales Phänomen; der Kokainkonsum in der Stadt Solothurn ist gemäss einer Erhebung schweizweit am höchsten. Im Zusammenhang mit dem Rauchen von Kokain wird Ammoniak

verwendet, was für die Konsumentinnen und Konsumenten und auch für das Personal nicht ungefährlich ist. Diesbezüglich wurden diverse Massnahmen umgesetzt (Schutz von Personal und Klientinnen und Klienten, Sensibilisierung etc.). Neben dem Sicherheitsaspekt wirkt sich auch die deutlich höhere Konsumfrequenz auf den Betrieb aus. Ein hektischerer und noch intensiver frequentierter Betrieb lässt die Kontakt- und Anlaufstelle an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Zudem werden auch vermehrt ausserhalb der Öffnungszeiten auf der Toilettenanlage im Adler Substanzen konsumiert – eine Situation, die aus verschiedenen Gründen nicht tragbar ist. Diese markanten Veränderungen verlangen eine Überprüfung der strukturellen Gegebenheiten und daraus resultierende Massnahmen. In den Jahreszielen 2017 wird diesem Umstand detailliert Rechnung getragen. In der Gassenküche konnte eine leichte Zunahme der Besuchszahlen wie auch der Anzahl abgegebener Mahlzeiten registriert werden. Nach wie vor werden grosse Teile der abgegebenen Mahlzeiten mit spendenfinanzierten Bons bezahlt. Es waren dies im Berichtsjahr 6'200 Bons.

- Das Case Management ermöglicht – auch dank langjährigen Mitarbeitenden – eine nachhaltige Begleitung der Klientinnen und Klienten. Diese Konstanz ist wertvoll und bietet den oft auch strukturlosen Menschen einen Orientierungsrahmen.

2.1.2. Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



2.2. Suchthilfe Ost GmbH

2.2.1. Erbrachte Leistungen

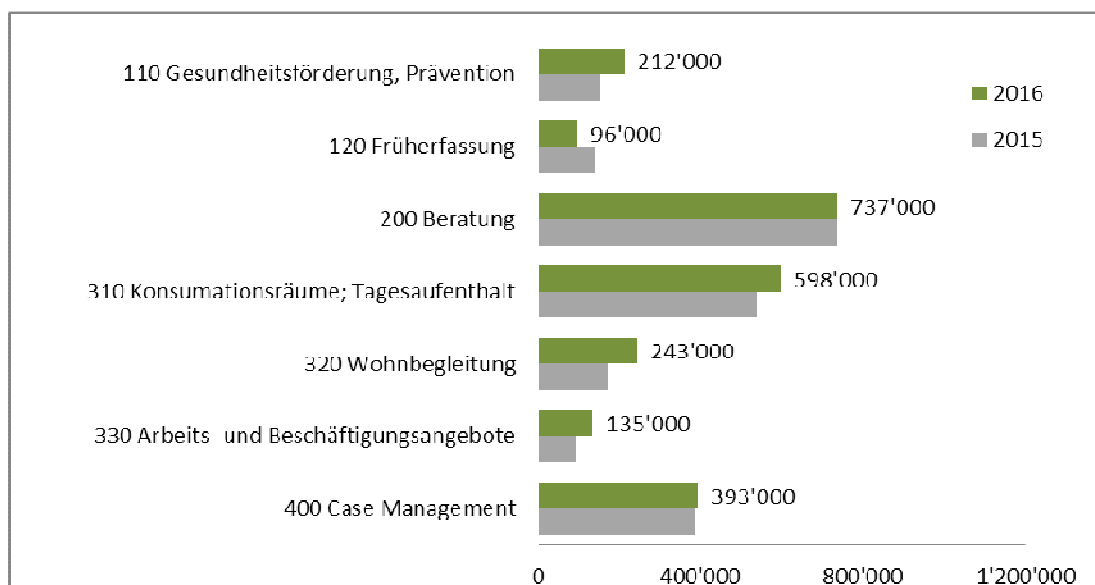
Die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) konnte die Leistungen auftragsgemäss erbringen.

- Im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wurden hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons und damit eine Vielzahl von Projekten in verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt. 2016 konnten mit der Präventionsarbeit über 6'000 Personen erreicht werden, sei es durch Elternveranstaltungen, Unterrichtseinheiten für Schulklassen, Schulungen für Fachpersonen, Beratung von Gemeindebehörden, Testkäufe oder an öffentlichen Anlässen.
- Die Beratungsabteilung betreute und unterstützte im Jahre 2016 insgesamt 434 Klientinnen und Klienten (inkl. Früherfassung und Jugendberatung) an insgesamt sechs Orten: Drei Standorte in Olten (inkl. Herol), Balsthal, Dornach und Breitenbach. In Olten gibt es seit Jahren eine Gesprächsgruppe für Menschen mit einem Alkoholproblem, welche auch im 2016 erfolgreich weitergeführt werden konnte. Auch im Jahr 2016 war die Anzahl Menschen mit einem Alkoholproblem überwiegend. Neben den direkt von Sucht betroffenen Personen ist die Anzahl der Angehörigen angestiegen, welche Beratung und Unterstützung suchen. Sucht ist nicht nur ein Problem der Betroffenen, sondern meistens des ganzen sozialen Umfeldes. Das Angebot der Beratungsstelle für Jugendfragen lief auch im Jahr 2016 weiter. Im Sinne der Früherkennung und Frühintervention von möglichen Suchtproblemen nimmt die SHO weiter eine aktive Rolle ein.

Die Dienstleistungen der Beratungsstelle Jugendfragen Ost sind nicht suchtspezifisch. Die Beratungsstelle bietet der Zielgruppe ganz allgemein Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen in dieser kritischen Übergangsphase. Das Ziel ist, Klientinnen und Klienten zu erreichen, welche (noch) kein suchtbestimmtes Leben führen.

- Insgesamt wurden im 2016 82 Klientinnen und Klienten beim Wohnen begleitet, davon 16 in ihren eigenen Wohnungen. Der Wohnungsbestand ist gleichbleibend, das Angebot entspricht dem Bedarf. Allerdings wurden vermehrt terminierte Kostengutsprachen gesprochen, was für das Begleitete Wohnen zusätzliche Schwierigkeiten darstellte und die Planung schwieriger machte. Ausserdem wurde die Begleitung durch die Zunahme psychischer Erkrankungen bei den Klientinnen und Klienten immer anspruchsvoller.
- Nach der Schliessung der Gärtnerei Härkingen konnte im 2016 die Abteilung Unterstütztes Arbeiten aufgebaut werden. Darin sollen Klientinnen und Klienten beschäftigt werden, die aufgrund ihrer Suchtproblematik nicht mehr fähig sind, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das Programm dient in erster Linie dazu, den Menschen eine Tagesstruktur zu bieten. Das Angebot ist noch im Aufbau und war im Berichtsjahr noch nicht nachfragedeckend. Die Zahl der Klientinnen und Klienten hat jedoch gegenüber 2015 zugenommen (2015: 3; 2016: 11). Zusätzlich wurden neue Räumlichkeiten bezogen, was eine grosse Herausforderung darstellte. Im ersten Halbjahr wurden zudem alle Sozialregionen besucht und das neue Angebot vorgestellt sowie Abläufe und Bedingungen erklärt.
- In der Stadtküche waren die Besuchszahlen 2016 leicht abnehmend. Die Anzahl an Neuzugängen ist leicht ansteigend. Die Stadtküche wird vermehrt als Schutzzone von Gästen wahrgenommen, wo ihnen zugehört wird und soziale Kontakte stattfinden können. Viele der Besucherinnen und Besucher würden sonst Zuhause vereinsamen. Das Verhältnis von weiblichen ($\frac{1}{4}$) und männlichen ($\frac{3}{4}$) Besuchern bleibt weiterhin stabil. Die Abgabe von Injektionsmaterial hat markant zugenommen. Die Gründe dafür sind unklar, werden aber untersucht. Erfreulich ist, dass die Rückgabe von Spritzenmaterial stabil geblieben ist. Im Haus an der Aarburgerstrasse 63 soll ab Herbst 2017 im Erdgeschoss eine Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) eingerichtet werden. Durch das Angebot von Konsumationsräumen will man eine weitere Verringerung von öffentlichem Konsum anstreben.
- In der SHO werden alle Klientinnen und Klienten durch das Case Management erfasst, die Intensität der Betreuung richtet sich dabei nach der Problemstellung. Insgesamt waren im Case Management im Jahr 2016 514 Dossiers in Bearbeitung. Das heisst, dass die Zahl der Klientinnen und Klienten gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben ist (2015: 518). Es waren 184 Neuzugänge zu verzeichnen, dem stehen 196 Fallabschlüsse gegenüber.

2.2.2. Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



3. Beurteilung und Ausblick

3.1. Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben gemäss Leistungskatalog über die ambulante Suchthilfe wurden grundsätzlich erbracht.

Die Umsetzung der einzelnen Teilaufgaben erfolgt nicht einheitlich, was aufgrund der unterschiedlichen geografischen Ausrichtung, anderer Organisationsstrukturen und unterschiedlicher Strategien nachvollziehbar ist. Der direkte Vergleich der Finanzkennzahlen der Suchthilfeinstitutionen liefert daher keine aussagekräftigen Ergebnisse. Im Quervergleich zu den Vorjahren ist die Kostenstruktur bzw. die Kostenentwicklung in beiden Institutionen plausibel. Das Arbeits- und Beschäftigungsangebot der Suchthilfe Ost GmbH war im vergangenen Jahr noch im Aufbau. Aufgrund der eher geringen Teilnehmerzahl ist anzunehmen, dass die Nachfrage nach geeigneten Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen erheblich höher ist. Ein weiterer Ausbau des diesbezüglichen Angebots ist angezeigt (und wird auch so angestrebt).

Die Suchthilfeinstitutionen sind entsprechend der Betriebsbewilligung nach dem überarbeiteten Referenzsystem QuaTheDA 2012 zertifiziert. Dieses Qualitätssystem des Bundesamtes für Gesundheit, das sich an Suchthilfeeinrichtungen richtet, definiert eine Liste von Qualitätsanforderungen für Strukturen und Prozesse auf betrieblicher wie auch auf Dienstleistungsebene, die überprüft werden. Durch das Label QuaTheDA erhält die öffentliche Hand Gewähr, dass ein hohes Qualitätsniveau erreicht ist.

3.2. Finanzierung

3.2.1. Finanzkennzahlen beider Institutionen

Das ASO hat die Kostenstruktur gestützt auf die eingereichten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2016 und die Jahresrechnungen überprüft. Daraus ergeben sich folgende Finanzkennzahlen:

Kennzahlen	Perspektive	SHO
Einwohnerzahl per 31.12.16	121'160	149'551
Gesamtumsatz (inkl. Leistungen ausserhalb der gesetzlichen Suchthilfe)	Fr. 5'487'723	Fr. 3'660'121
Bruttoleistung pro Einwohner/in	Fr. 45.29	Fr. 24.47
Nettokosten der gesetzlichen Suchthilfe	Fr. 1'947'273	Fr. 2'414'000
Kosten pro Einwohner/in	Fr. 16.07	Fr. 16.14
Organisationskapital ¹	Fr. 1'195'872	Fr. 1'245'984
Verhältnis Organisationskapital zum Umsatz²	21.79%	34.04%
Über-/Unterkapitalisierung	-	Fr. 147'947 (+)
Betriebserfolg gesetzliche Suchthilfe	Fr. 132'939	Fr. 222'641
Jahresergebnis der Institution	Fr. 138'339	Fr. 70'263

Die Rechnungsführung beider Institutionen wurde durch Revisions- bzw. Kontrollstellen geprüft und nicht beanstandet. Die Rechnungsführung erfolgt bei beiden Sozialhilfeinstitutionen gestützt auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 21, womit in formeller Hinsicht die Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Die ergänzenden departementalen Vorgaben gemäss Richtlinie vom 9. Dezember 2016 sind eingehalten.

¹ Grundkapital, gebundenes Kapital, freies Kapital; nicht enthalten sind zweckgebundene Fonds.

² Gemäss departementaler Richtlinie vom 9. Dezember 2015, gültig ab Geschäftsjahr 2016, darf das Organisationskapital nicht weniger als 15% und nicht mehr als 30% des Umsatzes (Gesamtaufwand für die Leistungserbringung) betragen. Ein allfälliger Überschussbetrag wird mit dem Beitrag der Einwohnergemeinden für das Folgejahr verrechnet. Ein Organisationskapital in dieser Höhe ist notwendig, um die Liquidität zu gewährleisten und Betriebsrisiken absichern zu können.

3.2.2. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

Die Perspektive hat im Jahr 2016 Fr. 1'947'273 der Gemeindebeiträge eingesetzt, gegenüber Fr. 1'933'164 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 16.07 pro Einwohner/in. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert tiefer, liegt jedoch immer noch im Schwankungsbereich der letzten vier Jahre.

Nettokosten [in Fr. pro Einwohner]	2013	2014	2015	2016
	15.05	17.72	16.35	16.07

Die Jahresrechnung der Perspektive wurde durch den Vorstand verabschiedet und der Generalversammlung vom 17.05.2017, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Bucheggberg, Lebern, Solothurn und Wasseramt, vorgelegt.

3.2.3. Suchthilfe Ost GmbH

Die Suchthilfe Ost hat im Jahr 2016 Fr. 2'414'000 der Gemeindebeiträge eingesetzt, gegenüber Fr. 2'216'000 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 16.14 pro Einwohner/in.

Nettokosten [in Fr. pro Einwohner]	2013	2014	2015	2016
	16.60	16.65	15.30	16.14

Die ausgewiesenen Kosten der Suchthilfe Ost GmbH waren im Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren – tiefer als der erhaltene Gemeindebeitrag. Dadurch liegt die Kapitalisierungsquote mit 34.04% erstmals über dem Schwellenwert von 30% gemäss departementaler Richtlinie. Gestützt auf Ziffer 2.2.4 der Richtlinie ist damit eine Rückerstattung bzw. Verrechnung des Überschussbetrages von Fr. 147'947 mit dem Gemeindebeitrag 2018 vorzunehmen. Bei 149'551 Einwohner/innen sind Fr. 0.98 bzw. gerundet Fr. 1.00 pro Einwohner/in grundsätzlich zurückzuerstatten.

Die Verantwortlichen der Suchthilfe Ost GmbH wurden auf die Rückerstattungspflicht aufmerksam gemacht. Im Rahmen des Reportinggesprächs wurde erklärt, dass die Kostenstruktur zwar mit der Leistungserbringung übereinstimmt, einige Angebote – namentlich die Arbeits- und Beschäftigungsprogramme sowie die Kontakt- und Anlaufstelle – nicht oder nicht im geforderten Umfang umgesetzt werden konnten. Gleichzeitig haben sie aufgezeigt, dass Anstrengungen unternommen werden, die Angebotslücke in den Jahren 2017 und 2018 wieder zu schliessen (vgl. auch Ziffer 2.2.1). Dieser Leistungsaufbau sei mit entsprechenden Kosten verbunden.

Angeichts der geringfügigen Höhe der Überkapitalisierung und der absehbaren Änderungen in der Kostenstruktur, kann davon ausgegangen werden, dass sich das Organisationskapital in den kommenden Jahren wieder innerhalb der reglementarisch festgelegten Bandbreite bewegen dürfte. Eine Rückerstattung bzw. Verrechnung mit dem laufenden Gemeindebeitrag wäre daher formell richtig, in praktischer Hinsicht ist diese Massnahme aber nicht angezeigt. Mit dem Verzicht auf eine Rückerstattung erwächst der Gesellschaft keinen Vorteil; der Kapitalisierungsüberschuss wird in der Rechnung 2017 wieder berücksichtigt.

Die Jahresrechnung wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 18.05.2017, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Olten, Gösigen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein, genehmigt.

3.3. Ausblick

3.3.1. Inhaltliches

Im März 2017 hat das Departement des Innern eine strategische Standortbestimmung zur Suchthilfe und Suchtprävention im Kanton Solothurn erstellt. Darin wird festgestellt, dass der gesetzliche Auftrag vollständig erfüllt wird. Der Kanton setzt die Viersäulenpolitik erfolgreich um und verfügt über eine substanzübergreifend ausgerichtete und gut vernetzte Suchthilfe. Diese entspricht den Empfehlungen der Nationalen Strategie Sucht (vom Bundesrat verabschiedet im November 2015) sowie der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie), welche vor allem für die Säule Prävention relevant ist.

Die wichtigsten Elemente der kantonalen Suchtpolitik sind:

- Die **Schwerpunktsetzung** zur Ausgestaltung der Suchtprävention und Suchthilfe im Kanton Solothurn ist nachvollziehbar und adäquat. Sie richtet sich nach der gesellschaftlichen Problemlast. Der grösste Handlungsbedarf besteht nach wie vor beim Alkoholmissbrauch und Tabakkonsum. Die meisten suchtmittelspezifischen Präventionsmassnahmen im Kanton werden dementsprechend zur Bekämpfung dieser Probleme ergriffen. Daneben besteht ein breit gefächertes Angebot an Präventionsmassnahmen und Suchthilfeangeboten, die entweder auf weitere Suchtfragen ausgerichtet sind oder das Gesundheitsverhalten der Menschen allgemein betreffen.
- **Säule Prävention:** Im Kanton Solothurn besteht eine breite Palette von Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung. Die meisten Massnahmen werden im Rahmen einzelner Programme auf übergeordnete Ziele hin ausgerichtet und gut aufeinander abgestimmt. Zur Zeit wird ein übergeordnetes Suchtpräventionsprogramm erarbeitet, das die Themen Tabak, Alkohol, Spielsucht, illegale Drogen und suchtspezifische Prävention umfasst. Dieses soll ab 2018 umgesetzt werden.
- **Säule Therapie:** Der Kanton Solothurn verfügt über ein vielfältiges und bedarfsgerecht ausgestaltetes Therapie- und Beratungsangebot, das regelmässig überprüft wird. Ein Handlungsbedarf kann hier nur bezüglich des Leistungskatalogs der Suchthilfe-Regionen festgestellt werden. Es besteht kein Zweifel daran, dass die ambulanten Suchthilfe-Institutionen ihre Dienstleistungen in hoher Qualität erbringen. Der Leistungskatalog ist jedoch seit dem Jahr 2013 unverändert in Kraft. Um sicherzustellen, dass die Ausgestaltung des Leistungskatalogs den aktuellen Anforderungen vollständig entspricht, sollte dieser überprüft und allenfalls überarbeitet werden.
- **Säule Schadensminderung:** Gestützt auf den Leistungskatalog der Suchthilfe-Regionen betreiben die PERSPEKTIVE Region-Solothurn Grenchen und die Suchthilfe Ost GmbH verschiedene Angebote im Bereich der Schadensminderung. Im Rahmen der periodisch stattfindenden Überprüfung der Leistungserbringung der ambulanten Suchthilfe-Institutionen und des Leistungskatalogs, wird auch die Ausgestaltung des Schadensminderungsangebots beurteilt.
- **Säule Repression** (Marktregulierung und Jugendschutz): Derzeit sind auf Kantonsebene keine weiteren Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz vor Suchtproblemen notwendig.

Die bestehenden Angebote im Bereich der ambulanten Suchthilfe decken den Bedarf aus fachlicher und wissenschaftlicher Sicht. Diese Erkenntnis teilen auch die Verantwortlichen der Suchthilfeinstitutionen, die das Angebot für "gerade richtig" erachten und keine Notwendigkeit für einen Ausbau sehen. Der bestehende Leistungskatalog muss daher nicht grundlegend überarbeitet werden. Unabhängig davon bietet es sich aber an, den Leistungskatalog periodisch neu zu diskutieren und punktuell an aktuelle Entwicklungen und neue Gegebenheiten anzupassen. Wie in den Berichten der Vorjahre in Aussicht gestellt, wird im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Einwohnergemeinden, Kanton und der Suchthilfeinstitutionen, den Leistungskatalog für die Suchthilfeinstitutionen überprüfen.

3.4. Empfehlung

Damit die Suchthilfeinstitutionen die Leistungen auch im Jahr 2018 im gleichen Umfang und in der geforderten Qualität erbringen können, ist ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von Fr. 17.00 angemessen bzw. notwendig.

Es ist heute davon auszugehen, dass sich auch der überarbeitete Leistungskatalog im gleichen finanziellen Kostenrahmen bewegen wird. Aus diesem Grund wird empfohlen, für die Jahre 2019 bis 2021 ebenfalls mit einem Finanzierungsbeitrag von Fr. 17.00 zu kalkulieren.

Mit der Überarbeitung bzw. Anpassung des Leistungskatalogs sollen die zu erbringenden Leistungen auf drei Jahre hin fixiert werden und – zwecks Planungssicherheit für die Suchthilfeinstitutionen – auch der Finanzierungsbeitrag auf drei Jahre hin zugesichert werden.

Finanzierungsbeitrag [in Fr. pro Einwohner]	2018	2019	2020	2021
	17.00	17.00	17.00	17.00

4. Empfehlung zuhanden der Einwohnergemeinden

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt das ASO den Einwohnergemeinden:

- 4.1. Für das Jahr 2018 sind die Aufgaben gemäss geltendem Leistungskatalog massgebend.
- 4.2. Der Beitrag der Einwohnergemeinden für die ambulante Suchthilfe an die Suchthilfeinstitutionen für das Jahr 2018 beträgt Fr. 17.00 pro Einwohner/in.
- 4.3. Der von der Suchthilfe Ost GmbH ausgewiesene Kapitalüberschuss von 147'947 Fr. ist nicht mit dem Gemeindebeitrag 2018 zu verrechnen.
- 4.4. Für die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 ist provisorisch mit einem Beitrag der Einwohnergemeinden von Fr. 17.00 pro Einwohner/in zu kalkulieren.

Solothurn, 5. Juli 2017

Amt für soziale Sicherheit



Manuela Meneghini
Leiterin Fachstelle Prävention i.V.



Reto Steffen
Leiter Sozialintegration und Prävention

Beilagen

- Richtlinie vom 9. Dezember 2015 über die Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung der ambulanten Suchthilfeinstitutionen
- Reportingzahlen 2016 der Suchthilfeinstitutionen
- Jahresrechnungen 2016 der Suchthilfeinstitutionen

Verteiler

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, p.A. Herr Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Oberlufingen

Kopie z.K. an

- Hardy Jäggi, Präsident Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Peter Hodel, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH
- Karin Stoop, Geschäftsleiterin Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Reno Sami, Geschäftsleiter Suchthilfe-Ost GmbH
- Dr. Claudia Hänzi, Chefin ASO